

N<sup>o</sup> 11.

## Decret an die Landstände.

Die wegen Abkürzung der Curae absentium und mehrerer anderer Gesetzgebungsgegenstände unterm 28<sup>ten</sup> Juli 1824. eingereichte ständische Schrift betreffend.

Eingegangen den 7. Januar 1830.

In einer von den getreuen Ständen beim vorigen Landtage unterm 28<sup>ten</sup> Juli 1824. eingereichten Schrift haben dieselben

- 1.) Wegen mehrerer Abkürzung der Curae absentium,
- 2.) in Betreff einer abzuändernden Bekanntmachungweise der Edictal Vorladungen außerhalb des Concurfes, und
- 3.) über die in gewissen Fällen Amtshalber von den Justizbehörden zu beschehende Eröffnung der bei ihnen niedergelegten letztwilligen Verordnungen gewisse Vorschläge zu neuen gesetzlichen Bestimmungen gethan.

Wie nun hierauf den Wünschen der getreuen Landschaft

ad 3.

durch das

über die Eröffnung und Bekanntmachung der gerichtlich erklärten oder niedergelegten letzten Willen

unterm 30<sup>ten</sup> October 1826. publicirte Mandat, nicht minder

ad 1.

in gewisser Maasse durch das

wegen der aus den Feldzügen von 1812. und 1813. nicht zurückgekehrten Militairpersonen

unterm 9<sup>ten</sup> September 1826. erschienene Patent gewillfahrt worden ist, die Vorschläge

ad 2.

aber bei der bevorstehenden Gesetzgebung über den Civilprozeß annoch berücksichtigt werden sollen, also haben dagegen Sr. R. M., was die

ad 1.

weiter in Antrag gebrachten Modificationen des Mandats wegen der Curae absentium vom 13<sup>ten</sup> November 1779. betrifft, aus den in der Beilage auseinandergesetzten erheblichen Gründen Anstand gefunden, denselben Statt zu geben, und lassen solches den